

Der Landeswahlleiter für Hessen  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: 0005-II1-20b03.01-00019#2024-0000

Parteien gem.  
anliegendem Verteiler

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Frau Brieger  
Durchwahl (06 11) 353 1681  
Telefax: (06 11) 32712 1681  
Email: christine.brieger@innen.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 2. Oktober 2024

## Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 28. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundespräsident hat den 28. September 2025 als Wahltag für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag bestimmt. Nachfolgend gebe ich Ihnen Hinweise, um Ihnen die organisatorischen Vorbereitungen für die Bundestagswahl zu erleichtern.

### 1. Rechtsgrundlagen

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten folgende rechtliche Regelungen:

- Bundeswahlgesetz – BWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91),
- Bundeswahlordnung – BWO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. I Nr. 283).

Außerdem sind die einschlägigen Bestimmungen des Parteiengesetzes sowie die Satzungen der Parteien zu beachten.

## 2. Wahlkreiseinteilung

Hessen ist wie bei der Bundestagswahl 2021 in 22 Bundestagswahlkreise aufgeteilt. Die aktuelle Beschreibung der Wahlkreise habe ich im Themenportal Wahlen unter <https://wahlen.hessen.de/bundestag> eingestellt und als **Anlage 1** diesem Schreiben beigelegt.

## 3. Aufstellung von Wahlvorschlägen

Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für Kreiswahlvorschläge und Landeslisten ist nach Ablauf der 32-Monatsfrist des § 21 Abs. 3 BWG seit dem 27. Juni 2024 möglich. Sie kann nur im Rahmen von Präsenzversammlungen stattfinden.

Zu beachten ist, dass sich an der Kandidatenaufstellung nur solche Mitglieder bzw. Vertreter beteiligen dürfen, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der jeweiligen Versammlung zum Bundestag wahlberechtigt sind, § 21 Abs. 1 BWG. Im Übrigen richtet sich die Stimmberechtigung ausschließlich nach der Satzung der Partei.

§ 21 Abs. 3 BWG verlangt ausdrücklich, dass auch die Vertreter für die Vertreterversammlungen in geheimer Abstimmung zu wählen sind.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die vom Bundesverfassungsgericht bezeichneten Mindestanforderungen an ein demokratisches Aufstellungsverfahren einzuhalten. Zu diesen Mindestanforderungen gehört das Recht der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Vorschläge für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber zu unterbreiten, und die Möglichkeit für die Bewerberinnen und Bewerber, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen, § 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 BWG.

§ 21 Abs. 2 BWG ermöglicht für die Wahlkreise 181 und 182 – Frankfurt am Main I und II – gemeinsame Mitglieder- und Vertreterversammlungen.

In den Wahlvorschlägen sind der Familienname, die Vornamen, Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber anzugeben. Da die Berufsbezeichnung veröffentlicht und bei den

Kreiswahlvorschlägen auf dem Stimmzettel angegeben wird, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie darauf hinwirken würden, dass möglichst nur eine Berufsbezeichnung für eine Bewerberin oder einen Bewerber angegeben wird. Darüber hinaus bitte ich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf zu achten, dass bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sowohl auf der Landesliste als auch in einem Wahlkreis kandidieren, die Angaben zur Person in Landesliste und Kreiswahlvorschlag übereinstimmen.

Wie bei den vorangegangenen Wahlen sind die Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge – soweit erforderlich – auf Einzelblättern zu leisten.

Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Anforderungen an die Wahlvorschläge bitte ich den „Aufforderungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen“ zu entnehmen, die die Kreiswahlleitungen veröffentlichen. Meine „Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten“ vom 3. September 2024 wurde im Staatsanzeiger Nr. 38, S. 808 und im Themenportal [wahlen.hessen.de](https://wahlen.hessen.de) veröffentlicht und ist als **Anlage 2** beigefügt. Ich bitte hierbei zu beachten, dass am 3. September 2024 die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung noch nicht in Kraft getreten war.

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Landeswahlleiters erscheinen im Staatsanzeiger für das Land Hessen und werden zeitgleich auch in das Themenportal Wahlen unter

<https://wahlen.hessen.de/bundestagswahl>

eingestellt.

#### 4. Vordrucke

Für die Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge werden folgende **amtliche Vordrucke** benötigt:

- Kreiswahlvorschlag Anlage 13 zur BWO
- Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag) Anlage 14 zur BWO
- gesonderte Bescheinigung des Wahlrechts noch Anlage 14 zur BWO

- Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlags Anlage 15 zur BWO
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Kreiswahlvorschlag und Landesliste) Anlage 16 zur BWO
- Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers Anlage 17 zur BWO
- Versicherung an Eides statt zur Bewerberaufstellung (Wahlkreis) Anlage 18 zur BWO
- Landesliste Anlage 20 zur BWO
- Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste) Anlage 21 zur BWO
- gesonderte Bescheinigung des Wahlrechts noch Anlage 21 zur BWO
- Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber einer Landesliste Anlage 22 zur BWO
- Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste Anlage 23 zur BWO
- Versicherung an Eides statt zur Bewerberaufstellung (Landesliste) Anlage 24 zur BWO.

Die Vordrucke für die Aufstellung von Landeslisten werden auf Anforderung als ausfüllbare pdf-Dateien von mir zur Verfügung gestellt, die Vordrucke für die Kreiswahlvorschläge erhalten Sie von der jeweils zuständigen Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter.

Bei den Vordrucken Anlage 15 zur BWO (Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlags), Anlage 16 BWO (Bescheinigung der Wählbarkeit (Kreiswahlvorschlag und Landesliste) und Anlage 22 BWO (Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber einer Landesliste) sind Informationen zum Datenschutz aufgenommen. Um Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zu geben, die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis zu nehmen, sind Angaben zum Wahlvorschlagsträger ebenfalls einzutragen und die Informationen zum Datenschutz auf die Rückseite der Vordrucke zu drucken.

Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften nach den Anlagen 14 und 21 zur BWO können erst ausgegeben werden, wenn der entsprechende Wahlvorschlag

aufgestellt und dies dem zuständigen Wahlleiter bestätigt worden ist. Die Unterstützungsunterschriftenformblätter für Kreiswahlvorschläge werden durch die jeweilige Kreiswahlleiterin oder den jeweiligen Kreiswahlleiter, die für die Landesliste durch mich zur Verfügung gestellt.

Bei der Anforderung der Formblätter für eine Unterstützungsunterschrift bitte ich, dem zuständigen Wahlleiter Angaben der Stelle der Partei oder Wählergruppe mitzuteilen, die in die datenschutzrechtlichen Informationen als verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der von den Unterstützern angegebenen personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Es empfiehlt sich auch hier, beim Ausdruck der Formblätter durch den Wahlvorschlagsträger, die Vordrucke doppelseitig auszudrucken, damit die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis nehmen können.

Ich weise darauf hin, dass das Formblatt für die Unterstützungsunterschrift eines Kreiswahlvorschlags – Anlage 14 zur BWO – die Möglichkeit vorsieht, die Bewerberin oder den Bewerber auch vorsorglich für den Fall zu unterstützen, dass der ursprüngliche Wahlvorschlagsträger vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt wird. Wenn für diese Situation eine vorsorgliche Unterstützung gewollt ist, muss dies durch eine zusätzliche zweite Unterschrift auf dem Formblatt ausdrücklich erklärt werden.

#### **5. Online-Portal zur Erstellung von Wahlvorschlägen – Kandidatenportal –**

Um den Wahlvorschlagsträgern das Erstellen der Wahlvorschläge und das Ausfüllen der Vordrucke zu erleichtern, stellt die Bundeswahlleiterin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag das Kandidatenportal zur Verfügung, das bereits bei der letzten Bundestagswahl und der Europawahl erfolgreich eingesetzt worden ist. In diesem Online-Portal können Sie den Wahlvorschlag sowie die dazugehörigen Anlagen online ausfüllen, verwalten, herunterladen, ausdrucken, unterzeichnen (lassen) und danach im Original beim zuständigen Wahlleiter einreichen. Eine elektronische Einreichung des Wahlvorschlags ist **nicht** möglich. Eine inhaltliche Vorprüfung des Wahlvorschlags erfolgt erst, wenn der Wahlvorschlag schriftlich und im Original beim zuständigen Wahlleiter eingegangen ist. Der Wahlvorschlag mit den

notwendigen Anlagen sollte deshalb **möglichst frühzeitig vor dem 21. Juli 2025, 18:00 Uhr**, dem zuständigen Wahlleiter eingereicht oder übersandt werden.

Insgesamt vereinfacht und beschleunigt das Kandidatenportal die Erstellung und Bearbeitung eines Wahlvorschlags sowie der beizufügenden Anlagen. Eine benutzerfreundliche Menüführung, ergänzende Hilfetexte sowie Zusatzfunktionen wie die Autovervollständigung von Adresseingaben unterstützen die Dateneingabe. Bewerberinnen und Bewerber können durch einen einfachen Mausklick auf andere Plätze verschoben werden, mehrfach benötigte Angaben müssen nur einmal erfasst werden. Warnmeldungen und eine abschließende Plausibilitäts- und Vollständigkeitskontrolle weisen auf mögliche Unstimmigkeiten hin, so dass Fehleingaben überprüft und noch vor dem Einreichen des Wahlvorschlags berichtigt werden können. Die im Portal eingegebenen Daten werden gespeichert, so dass die Arbeit jederzeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden kann. Sobald die Dateneingabe abgeschlossen ist, können die Formblätter – überwiegend unterschriftsreif – heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Zugangsdaten zum Online-Portal können Sie für eine Landesliste beim Landeswahlleiter für Hessen per E-Mail an [wahlen@innen.hessen.de](mailto:wahlen@innen.hessen.de) unter Angabe des Namens der Partei sowie der Kurzbezeichnung anfordern. Für Kreiswahlvorschläge erhalten Sie die Zugangsdaten bei der zuständigen Kreiswahlleiterin oder dem zuständigen Kreiswahlleiter.

## **6. Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter**

Die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag wurden vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz ernannt. Die Kontaktdaten der Geschäftsstellen wurden im Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz. 2024, S. 682) bekannt gemacht und auch im Themenportal Wahlen unter [wahlen.hessen.de](http://wahlen.hessen.de) eingestellt. Eine Übersicht ist zu Ihrer Information als **Anlage 3** beigefügt. Für aktuelle Fragen können Sie sich an die dortigen Geschäftsstellen wenden.

## 7. Geschäftsstelle des Landeswahlleiters

Die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters befindet sich im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden. Bei Rückfragen erreichen Sie die Geschäftsstelle unter

Telefon            0611/353-1681        oder -1626  
per Fax            0611/32712-1681     oder -1626  
sowie  
per E-Mail        wahlen@innen.hessen.de

## 8. Themenportal Wahlen

Aktuelle Informationen des Landeswahlleiters finden Sie im Themenportal Wahlen unter <https://wahlen.hessen.de/bundestagswahl>.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Kanther)

**Anlagen:**